

auf die mehrfache Gelegenheit der Unterbringung, worüber die Erklärung der Offiziere bis Mitte August d. J. gewärtigt wird, aufmerksam machte, geruhte Seine Majestät der Kaiser an Oberstleutnant Horst noch einige Fragen über den Fortgang der Arbeiten, über die Ergänzungsbezirkseinteilung in den zu provinzialisierenden Grenzgebieten zu stellen und hierauf die Sitzung zu schließen.

Beust

[Ah. E.] Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Gödöllő, 21. September 1871. Franz Joseph.

Nr. 52 *Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 1. September 1871*

([RS. fehlt] RK.)

Gegenwärtige: der Sektionschef im Ministerium des Innern Freiherr v. Wehli, der Hofrat im Ministerium v. Teschenberg, der Hofrat in der Präsidialsektion des Ministeriums des Äußern v. Wohlfarth, der Ministerialrat im Justizministerium Gross, der Sektionsrat im Ministerium des Äußern Graf Revertera, der Sektionsrat im k. k. Handelsministerium Migerka, der Ministerialsekretär im Ministerium des Innern Hoffinger.

Protokollführer: Sektionsrat Freiherr v. Konradsheim.

Gegenstand: Maßregeln gegen die Internationale.

[KZ.] – RMRZ. 118¹

Protokoll über die Konferenz vom 1. September 1871 unter dem Vorsitz des Reichskanzlers Grafen Beust.

Reichskanzler Graf Beust eröffnete die Sitzung mit einem Rückblick auf die letzten Pariser Ereignisse unter der Herrschaft der Kommune, wobei die Internationale ihre bekannte revolutionäre Tätigkeit entfaltete, die notwendigerweise die Aufmerksamkeit der Regierungen auf den Bestand der Dinge der von dieser Seite drohenden Gefahr und die Mittel zu deren Bekämpfung lenken mußte. In dieser Beziehung seien an das Ministerium des Äußeren von beinahe allen Regierungen Europas Anregungen gelangt: Zuerst das bekannte Zirkulare Jules Favres², dann Anfragen von Seite Italiens, Rußlands, Englands, Belgiens

¹ Eine Kopie des Protokolls findet sich MOL. K-26. 1066/1871. Der Text wurde aufgrund dieser Abschrift korrigiert. Die Weise, wie die Präsidialsektion des Außenministeriums das Protokoll zur Einsicht an den ungarischen Ministerpräsidenten sendet, zeigt den spezifischen Charakter der Beratung; es ist unsicher, ob man sie trotz der Registrierungsnummer des gemeinsamen Ministerrates wirklich für einen gemeinsamen Ministerrat gehalten hat. Über die Umstände der Einberufung zum Ministerrat, darüber, daß er keineswegs als gemeinsamer Ministerrat gedacht war, siehe BEUST, *Aus drei Viertel-Jahrhunderten* Bd. 2 488–489.

² Jules Favre, siehe GMR. v. 17. 1. 1871, RMRZ. 100. Anm. 5.

und der Schweiz. Aber dies seien eben nur Anfragen über unser jetziges Verhalten und paritive Eröffnungen von der anderen Seite gewesen, und einzig Preußen habe präzis den Austausch von die Internationale betreffenden Wahrnehmungen beantragt, ein Verlangen, welchem von unserer Seite aus bereitwillig entsprochen wurde.³ In Gastein sei nun unlängst die Sache wieder zur Sprache gebracht⁴ und die Frage angeregt worden, ob gemeinsame Verfügungen der beiden Regierungen, welche den Beitritt anderer Regierungen zu den beschlossenen Maßregeln nicht ausschließen, nicht möglich und zweckmäßig sein würden.

Hierüber habe auch in den Zeitungen etwas transpiriert, als ob von polizeilichen Verfolgungen die Rede gewesen, doch sei diese Nachricht grundfalsch. Weder Fürst Bismarck noch ihm sei so etwas beigefallen, denn man habe sich nicht verhehlen können, daß Maßregeln, wie sie durch die Beschlüsse des Karlsbader Kongresses hervorgerufen wurden,⁵ heute nicht mehr am Platze wären. Die Carbonari und die Burschenschaften von damals hätten ihr Wesen geheim betrieben, während die Stärke der heutigen revolutionären Parteien in der Dreistigkeit ihrer öffentlichen Provokationen liege. Es sei also nötig, denselben mit offenem Visier entgegenzutreten. In den letzteren Gesichtskreis falle daher der von preußischer Seite angeregte Gedanke der Aufnahme von Bestimmungen in die Strafgesetzbücher gegen Manifestationen, präparatorische Reden und Glorifizierungen, wie sie neulich in der Dresdener Versammlung zutage traten.⁶

Vortragender halte den Gedanken, der Internationale mit gleichen Mitteln, z. B. ebenfalls durch Assoziation, entgegenzutreten, für annehmbar, und zwar nicht nur für die Regierungen, sondern auch für die besitzende Klasse der bürgerlichen Gesellschaft.

In dieser Erkenntnis sei er mit dem preußischen Antrage auf Zusammensetzung einer Kommission aus Vertretern beider Staaten zur gemeinsamen Bestimmung über die zu ergreifenden Maßregeln einverstanden gewesen, habe aber gleichzeitig den Antrag dahin erweitert, daß diese Kommission neben der regres-

³ *Promemoria von Bismarck v. 17. 6. 1871 an Beust. Das Promemoria läßt Beust dem cisleithanischen Ministerpräsidenten und dieser dem ungarischen Ministerpräsidenten zukommen 19. 7. 1871. MOL. Sektion K-26. 1066/1871.*

⁴ *Im Juli–August verbringt Bismarck drei Wochen in Gastein und verhandelt mehrmals mit Beust. Vgl. BEUST, Aus drei Viertel-Jahrhunderten Bd. 2 475–488.*

⁵ *Die Karlsbader Beschlüsse wurden 1819 als Reaktion auf die Burschenschaftsbewegung und aus Anlaß der Ermordung A. von Kotzebues im Deutschen Bund gefaßt. Metternich bat Preußen und einige „zuverlässige“ Staaten nach Karlsbad zu einer Konferenz (6.–31. 8. 1819), die eine verschärfte Überwachung der Universitäten, die Zensur von Büchern und Zeitschriften und die Einsetzung einer Zentraluntersuchungskommission zur Verfolgung „demagogischer Umtriebe“ beschloß. Die Beschlüsse wurden erst 1848 nach der Märzrevolution aufgehoben.*

⁶ *Ende August hält in Dresden die sozialdemokratische Arbeiterpartei ihren dritten Kongreß ab. Vgl. Präsidialsektion des Ministeriums des Äußern, Hofmann an Andrassy v. 26. 8. 1871. MOL. Sektion K-26. 1066/1871.*

siven Ahndung sich auch über die Arbeiterfrage besprechen möge, wodurch der Vorgang der Regierungen in der Öffentlichkeit den Schein des Gehässigen verlieren werde. Da nun bei der bevorstehenden Salzburger Zusammenkunft diese Angelegenheit weiter besprochen werden solle,⁷ so habe Fürst Bismarck die vorläufige Ausarbeitung eines Programmes für die beabsichtigte Kommissionsverhandlung gewünscht, und es sei daher der heutige Zusammentritt in der Absicht veranlaßt worden, damit man sich über die zu verfolgenden Zwecke und die Mittel zu deren Erreichung klar werde.

Sektionschef Freiherr v. Wehli macht die Mitteilung, daß über Auftrag des Grafen Hohenwart über diesen Gegenstand bereits Besprechungen zwischen den Vertretern der Ministerien des Innern, der Justiz und des Handels stattgefunden hätten. Im Prinzip habe die angeregte Idee Beifall gefunden, und man habe erkannt, daß die gleichmäßige Haltung der Regierungen die Arbeiter wohl einschüchtern werde. Da jedoch die Angelegenheit noch nicht in dem Stadium meritorischer Verfügungen sich befinde, so habe sich das Komitee auf die Ausarbeitung eines Memorandums über die vom Reichskanzler angedeuteten zwei Punkte beschränkt.

Das hierauf zur Vorlesung gebrachte Memorandum anerkennt, daß mehr oder weniger in allen Kulturstaaten die wirtschaftlichen Verhältnisse durch die Vermehrung der Verkehrsmittel sich homogener gestalten, die daraus erwachsende Arbeiterbewegung daher mit geringen Unterschieden überall dieselbe Natur habe, also auch dieselbe Behandlung erheische; es gelangt jedoch zu dem Schlusse, daß gegen diese aus inneren Ursachen hervorgegangene, ursprüngliche und nicht künstlich gemachte Bewegung Repressionen nicht ausreichen, wenn sie nicht begleitet sind von einer die wirklichen Bedürfnisse und berechtigten Begehren der arbeitenden Klasse fördernden Tätigkeit des Staates und der Gesellschaft.

Es wird darin ferner ausgeführt, wie offene Repressionen gegen die Internationale nur da Platz greifen können, wo wie z. B. in London, Hamburg und Leipzig ihre Organe offen bestehen. An dem Bestande von Verbindungen mit der Internationale sei hierlands auch nicht zu zweifeln, doch fehle es an Beweisen, man könne sich also bei uns nur auf die Unterstützung der Regierungen, in deren Bereich die Internationale offen besteht, durch Mitteilung von Wahrnehmungen und strenge Handhabung unserer Gesetze beschränken.

Diese sind der § 285 usw. des Strafgesetzes über geheime Gesellschaften und die Bestimmungen in den §§ 302, 305 etc. zum Schutze der Grundlagen des Staates, ferner die Polizeiverordnungen gegen fremde Agitatoren.⁸ Eine Restringie-

⁷ *Kaiser Franz Joseph bescheidet außer dem Reichskanzler Beust auch die beiden Ministerpräsidenten Andrassy und Hohenwart nach Salzburg zur neuen Zusammenkunft mit dem deutschen Kaiser. 6–8. September 1871: Zusammenkunft des Kaisers mit dem deutschen Kaiser und Beusts mit Bismarck in Salzburg.*

⁸ *Kaiserliches Patent v. 27. 5. 1852. RGBL. 117. § 285: Alle Vereinigungen zu geheimen Gesellschaften, in welcher Absicht sie errichtet sein und unter welcher Benennung oder Gestalt sie bestanden haben oder bestehen mögen, sind verboten. Die Teilnahme an einer geheimen*

rung des Gesetzes über Vereins- und Versammlungsrecht gegen die Arbeiter allein wird als unstatthaft und nur durch einen allgemeingültigen Akt der Gesetzgebung möglich bezeichnet.

Anbelangend die Maßregeln zur positiven Förderung der Arbeiterinteressen spricht sich das Memorandum a) auf das Entschiedenste gegen die Einführung des allgemeinen, unumschränkten, direkten Wahlrechtes sowie gegen wie immer geartete Staatshilfe aus und b) bezeichnet als Grundbedingung für die gesunde soziale Entwicklung die Hebung der Bildung des Arbeiterstandes und Beschaffung entsprechender Wohnungen für denselben. In diesem Anbetrachte wird die Unterstützung von Bildungsvereinen und Arbeiterbildungsanstalten, die Aufmunterung größerer Etablissements zur Herstellung von Arbeiterwohnungen und die Beförderung von Spar-, Vorschuß- und Konsumvereinen sowie von Alter[s]-versorgungskassen befürwortet. Zugleich wird den Regierungen die Unterstützung eines sozialwissenschaftlichen Organes empfohlen, um auch im Wege der Presse der über sozialökonomische Fragen meist unklar schwebenden Bevölkerung eine gesunde Theorie mit praktischen Belegen mundgerecht zu machen. Die Einflußnahme der Regierung auf Arbeitszeit und Lohn (mit Ausnahme der Arbeitszeit für Frauen und Kinder) hält das Memorandum für untunlich und höchstens die Gewährung ausgedehnter Koalitionsfreiheit für statthaft.

An die Vorlesung dieses Memorandums knüpfte sich eine längere Diskussion und eingehende Kritik.

Ministerialrat Gross definierte die in den durch das Vereinsgesetz keineswegs annullierten §§ 285–299 des Strafgesetzes vorgesehenen geheimen Gesellschaften. Als solche werde jede Gesellschaft betrachtet, deren Zustand oder Statuten geheimgehalten werden. Der Bestand der Internationale werde nun zwar nicht geheimgehalten, wohl aber ihre Statuten. Angenommen also, daß sich

Gesellschaft macht eines Vergehens schuldig; § 302: Wer andere zu Feindseligkeiten wider die verschiedenen Nationalitäten (Volksstämme), Religions- oder andere Gesellschaften, einzelne Klassen oder Stände der bürgerlichen Gesellschaft oder wider gesetzlich anerkannte Körperschaften, oder überhaupt die Einwohner des Staates zu feindseligen Parteinungen gegen einander auffordert, aneifert oder zu verleiten sucht, ist, in so ferne sich diese Tätigkeit nicht als eine schwerer verpönte strafbare Handlung darstellt, eines Vergehens schuldig, und soll zu strengem Arreste von drei bis zu sechs Monaten verurteilt werden; § 305: Wer auf die im § 303 bezeichnete Weise die Einrichtungen der Ehre, der Familie, oder die Rechtsbegriffe über das Eigentum herabwürdigt, oder zu erschüttern versucht, oder zu unsittlichen oder durch Gesetze verbotenen Handlungen auffordert, aneifert oder zu verleiten sucht, oder dieselben anpreiset, oder zu rechtfertigen versucht, ist, insoferne sich darin nicht eine schwerer verpönte strafbare Handlung darstellt, eines Vergehens schuldig, und mit Arrest von einem bis zu sechs Monaten zu bestrafen. Wenn jedoch eines der in den §§ 300 und 302–305 bezeichneten Vergehen durch Druckschriften begangen wird, so kann, nach Maß ihrer Gefährlichkeit und beabsichtigten größeren Verbreitung, die Strafe auf strengen Arrest bis zu einem Jahre ausgedehnt werden, und es können in diesem Falle die Schuldigen auch aus dem Orte oder dem Kronlande, und wenn sie Ausländer sind, aus sämtlichen Kronländern des Kaisertums abgeschafft werden.

nun auch in einem gegebenen Falle die strafwürdigen Zwecke der Internationale noch nicht nachweisen und die Teilnahme an derselben aus dem Titel des beabsichtigten Zweckes bestrafen ließe, so genüge schon die Geheimhaltung der Statuten zur Bestrafung der Teilnahme. Der § 128 des norddeutschen Strafgesetzes enthalte ähnliche Bestimmungen, und so sei eine Vereinigung in diesem Punkte mit der preußischen Regierung leicht möglich.

Hierbei lasse sich allerdings nicht verkennen, daß unsere dermaligen Strafbestimmungen vor der Hand genügen und daß es schwer sei, die einfache Teilnahme an einer geheimen Gesellschaft schwerer zu bestrafen als mit dem dermaligen Strafsatz, aber es sei immerhin möglich, bei der Legislative eine Verschärfung durchzusetzen. Nur müsse jene Regierung, auf deren Gebiet die Internationale faktisch und äußerlich legal besteht, vorgehen, die diesseitige werde dann nachfolgen.

Der Justizminister erkenne die von der Internationale drohende Gefahr an und sei bereit, den internationalen Weg zur Verständigung über verschärfte strafrechtliche Bestimmungen und zur Stärkung der Position des Richters zu betreten. Auch jetzt schon können die Staatsanwaltschaften entsprechend instruiert werden.

Sektionschef Freiherr v. Wehli machte darauf aufmerksam, daß die Pariser Nationalversammlung ein eigenes Gesetz gegen die Internationale gebracht, jedoch die bloße Teilnahme auch nur mit einem zweijährigen Strafsatz belegt habe.

Reichskanzler Graf Beust bemerkte, daß ihm die vom Vertreter des Justizministeriums angedeutete Geneigtheit zum Eingehen in eine internationale Kommissionsverhandlung und zur Vereinigung der Kräfte gegen die Handlungen der Internationale im Memorandum nicht gehörig zum Ausdruck gebracht zu sein scheine und daß es sich empfehle, dieselbe schärfer zu prononcieren, worauf Ministerialrat Gross konstatierte, daß der Justizminister der Verständigung nicht entgegen, aber der Meinung sei, daß die Initiative zu konkreten Vorschlägen nicht von uns, sondern von Preußen auszugehen habe.

Sektionsrat Migerka präziserte sofort den Standpunkt des Handelsministers. Dr. Schäffle glaube, daß unsere dermaligen Repressivbestimmungen ausreichen und daß allzu weitgehende Strafbestimmungen die Gefahr nicht zu bannen vermögen, indem die Arbeiterfrage zu kompliziert sei, als daß damit allein geholfen werden könne. Der Handelsminister sei mehr für Maßregeln präventiver Natur, glaube aber, daß auch in dieser Beziehung die Anträge Preußens abzuwarten wären, denn dort sei die Arbeiterfrage entwickelter als bei uns.

Reichskanzler Graf Beust stimmte dieser Meinung in dem Satze bei, daß die Arbeiterfrage in Preußen bereits eine größere Gefährlichkeit erlangt habe als bei uns, aber es sei fraglich, ob sie deshalb bei uns weniger wichtig sei. Vielmehr scheine geboten, bei uns rechtzeitig Vorbereitungen zu treffen, daß wir nicht in dieselben Verhältnisse geraten. Wenn wir schon Preußen in der Frage der Repressivmaßregeln die Initiative einräumen, so wäre es doch wünschens-

wert und könne unsere Stellung nach allen Seiten nur vorteilhaft illustrieren, wenn wir der Kommission wenigstens in der Frage der Präventivmaßregeln mit fertigen Anträgen entgegenkommen.

Hofrat Ritter v. Wohlfarth besprach hierauf den Zusammenhang der Internationale mit den Arbeitern. Diese Verbindung sei nur eine zufällige, und es bediene sich die Internationale der Arbeiter bloß als Mittel, während sie selbst, deren sozialistische Lehren älter seien als die Arbeiterfrage, eine soziale Umwälzung bezwecke. Bei den Arbeitern, die gegenüber dem Kapital jetzt die kürzeren ziehen, handle es sich um einen Kampf um das Dasein; es frage sich also, was zu tun sei, um sie den Händen der Sozialisten zu entreißen. Neben den Repressivmaßregeln, denen er keineswegs aus dem Wege gehen wolle, erblicke er ein radikales Mittel dazu in der Beteiligung derselben am Unternehmungsprofit, und in diesem Punkte solle der Staat für sie eintreten.

Reichskanzler Graf Beust griff diesen Gedanken auf, indem er ausführte, wie schwer die Beteiligung der Arbeiter am Profit sei, nachdem sie ein denselben bedingendes Risiko nicht vertragen können. Es sei dies ein noch ungelöstes Problem, mit dem man sich vielfach beschäftigt habe. Eher lasse sich in der Festsetzung der Arbeitszeit mit abgesonderter Entlohnung für das Plus der zugebrachten Arbeitszeit und in der Verhinderung der Entlassung der Arbeiter ein Mittel der Hilfe finden, obwohl nicht zu leugnen sei, daß durch solche Maßregeln die Industrie geschädigt werde.

Sektionschef Freiherr v. Wehli konstatierte, daß die Beteiligung der Arbeiter am Unternehmungsprofit von der Wissenschaft schon vielfach erörtert, aber nicht gelöst wurde. Die Regierung könne wohl fördernd, aber nicht gesetzlich eingreifen.

Hofrat Ritter v. Wohlfarth hielt es gleichwohl für möglich, daß die Regierung die Konzessionserteilung für Unternehmungen an diesfällige Bedingungen knüpfe.

Ministerialrat v. Teschenberg sprach gegen das vorgelesene Memorandum in dem Punkte, wo es sich gegen die Erweiterung des Wahlrechtes zugunsten der Arbeiter sträubt. Wenn man, wie das Memorandum andeutet, die Befriedigung der Arbeiter in Aussicht nehme, dürfe man die politische Seite der Frage nicht unberücksichtigt lassen. Die Internationale habe ihr bestimmtes Programm, dessen einer Punkt die politische Emanzipation des vierten Standes bilde. Eine Einigung auch hierüber wäre höchst wünschenswert, und man möge daher diese Frage zur Verständigung umsomehr offen halten, als Fürst Bismarck sich ein[?]stens den Ideen Lassalles⁹ nicht abhold zeigte und es nicht unmöglich ist, daß in der Kommission die Diskussion von Preußen auch auf dieses Gebiet gelenkt wird.

⁹ *Lassalle, Ferdinand (1825–1864), sah bekanntlich in der Ausweitung des Parlamentswahlrechtes die Voraussetzung zur Schaffung der politischen Macht der Arbeiterklasse.*

Ministerialsekretär Hoffinger erinnerte an die Begründung des Verlangens der Arbeiter nach politischem Einfluß. Es sei den Führern um das Wahlrecht der Arbeiter nicht im Interesse voller Gleichheit aller vor dem Gesetze zu tun, sondern unverhohlen nur als Mittel, die arbeitende Klasse zur herrschenden zu machen, also die ganze gesellschaftliche Ordnung umzustößen.

Reichskanzler Graf Beust bemerkte in bezug auf die im Memorandum betonte Heranziehung der Presse im Interesse versöhnlichen und aufklärenden Einwirkens auf die Arbeiter, es werde ein großes Blatt, welches die Arbeiter gewiß nicht lesen werden, weniger zum Ziele führen als das Wirken durch populäre Schriften.

Ministerialsekretär Hoffinger betonte, wie ein größeres Blatt allein im Stande sei, sich zu halten und sich die dem Zwecke seines Erscheinens dienlichen Daten und Behelfe zu verschaffen. Bezüglich der früheren Bemerkungen über den Unternehmungsgewinn deutete er auf die im Memorandum in Aussicht genommene ausgedehnteste Assoziation.

Reichskanzler Graf Beust brachte die Diskussion wieder auf die Benützung der Presse zurück mit der Bemerkung, daß selbst die unentgeltliche Verteilung von Flugschriften in Erwägung zu ziehen sei.

Sektionschef Freiherr v. Wehli betonte seinerseits das Mißtrauen der Bevölkerung gegen Flugschriften, hinter denen die Regierung vermutet wird, und empfahl für die Verteilung solcher Flugschriften die größte Vorsicht, während Sektionsrat Graf Revertera auf den geringen Wert solcher unentgeltlicher Flugschriften bei der Bevölkerung hinwies und ein billiges Entgelt, etwa nach Art der bekannten Fünfkreuzerbibliothek, für zweckmäßiger hielt.

Sektionsrat Migerka knüpfte hiernach an den Ausgangspunkt der Diskussion mit dem Antrage an, es möge sofort Preußen aufgefordert werden, uns mitzuteilen, wie es gegenüber der Internationale in den strafgesetzlichen und in praktischen Nutzungsfragen vorzugehen gedenke, damit die k. k. Regierung ein Material gewinne, über welches sie sich zunächst unter sich einigen und dann in der gemischten Kommission verhandeln könne. Diesem Antrage trat Reichskanzler Graf Beust mit der Bezweiflung der Annahme eines solchen Vorganges seitens Preußens entgegen. Die Frage stehe einfach so, ob die Regierungen eine gemeinsame Gefahr erkennen und sich gegenseitig helfen wollen, dann, wie dies zu geschehen habe?

Sektionschef Freiherr v. Wehli erörterte, wie das vorgelesene Memorandum auf all diese Fragen die entsprechende Antwort enthalte und als Basis für die weitere Verhandlung in Gastein genüge, sobald darin unsere Geneigtheit zur internationalen Verständigung mit Preußen über die zu ergreifenden Repressiv-, namentlich Justizmaßregeln schärfer betont und auch die irgendwie mögliche Beteiligung der Arbeiter am Profit des Unternehmens als Mittel zur Lösung der Arbeiterfrage signalisiert werde.

Reichskanzler Graf Beust stimmte dieser Ansicht bei und enunzierte demgemäß das Ergebnis der heutigen Besprechung, indem er zugleich die Bereitwilligkeit der ungarischen Regierung zur Teilnahme an den fraglichen Kommissionsverhandlungen konstatierte,¹⁰ womit die Sitzung geschlossen wurde.

Konradshein

[Ah. E. fehlt.]

Nr. 53 *Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 16. Oktober 1871*

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn (18. 10.), der Reichsfinanzminister Graf Lónyay (17. 10.), Sektionschef v. Hofmann (o. D.), Sektionschef Freiherr v. Orczy (o. D.).

Protokollführer: Hof- und Ministerialrat v. Teschenberg.

Gegenstand: Rückwirkung der staatsrechtlichen Aktion für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder auf Stellung und Aufgaben des gemeinsamen Ministeriums.

KZ. 2815 – RMRZ. 119

Protokoll des zu Wien am 16. Oktober 1871 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Reichskanzlers Grafen Beust.

Reichskanzler Graf Beust eröffnet die Sitzung mit einer Skizzierung der augenblicklichen Lage. Die Entwicklung der Ereignisse seit dem Eintritte des gegenwärtigen Ministeriums für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder sei zur Genüge bekannt. Dem Reichskanzler persönlich sei schon durch die Art der Bildung des Ministeriums eine gewisse Passivität auferlegt worden. Er habe es sich zur Pflicht gemacht, den Bestrebungen des Ministeriums nicht hindernd entgegenzutreten, aber ebensowenig habe sich ihm eine Handhabe zur Unterstützung dieser Bestrebungen dargeboten. Aus dieser Haltung der Passivität sei er auch nicht herausgetreten, als die innere Politik allmählich gewisse Nachteile auf dem Gebiete der auswärtigen Politik zu äußern begann, und er habe diese Reserve bis zum gegenwärtigen Augenblick nicht verlassen.¹

¹⁰ *Akten betreffend der Internationale im kgl. ung. Ministerpräsidium*: MOL. Sektion K-26, 1066/1871. *Der kgl. ung. Innenminister an kgl. ung. Ministerpräsidenten v. 27. 10. 1871 über die Lage der ungarischen Arbeiterbewegung*. Ebd.

¹ *Graf Karl Hohenwart ernannt der Herrscher am 6. Februar 1871 zum Ministerpräsidenten. Beust war bei der Regierungsbildung zur Passivität verurteilt*. Siehe BEUST, *Aus drei Viertel-Jahrhunderten* Bd. 2 456–465; PRZIBRAM, *Erinnerungen eines alten Österreicherers* Bd. 2 292 ff.